

Mels, 11. Mai 2023

Neues Datenschutzgesetz ab 01. September 2023

Ab September dieses Jahres tritt das überarbeitete Datenschutzgesetz in Kraft. Was bedeutet das für unsere Branche? Grundsätzlich müssen Therapeuten, die bereits über ein ordnungsgemässes **Datenschutzkonzept** verfügen, **keine Änderungen** vornehmen.

Die Regel, dass Daten bei Nichtgebrauch gelöscht werden müssen, trifft nicht auf **Anamnesen** und **dokumentierte Krankheitsverläufe** zu. Diese müssen weiterhin, zusammen mit den entsprechenden Personaldaten, für einen Zeitraum von **20 Jahren** aufbewahrt werden.

Die **Datenschutzverordnung des SVBM** wurde minimal überarbeitet, um den Anforderungen der Gesetzesrevision gerecht zu werden. Als Sicherheitsmassnahme für Patienten und Therapeuten kann der Patient diese Verordnung einmalig unterschreiben.

Die **Datenschutzverordnung** steht jedem Verbandsmitglied im **Login-Bereich** zur Verfügung.

Im Folgenden finden Sie einen Absatz der Bundeswebsite (admin.ch). Über den untenstehenden Link können Sie bei Bedarf detailliertere Informationen erhalten.

*«Um den Ergebnissen der Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen Rechnung zu tragen, hat der Bundesrat den Entwurf der DSV in mehreren Punkten angepasst. So hat er das Kapitel zu den **Pflichten der Verantwortlichen** eingehend **überarbeitet** und insbesondere die **Privaten von** gewissen **Informationspflichten** bei der Bekanntgabe von Personendaten **befreit**. Auch die Modalitäten zum Auskunftsrecht wurden vereinfacht und namentlich die Dokumentationspflicht gestrichen. Im Bereich der Datensicherheit hat der Bundesrat seinen ursprünglichen Vorschlag aufgrund der kritischen Rückmeldungen in der Vernehmlassung teilweise angepasst. So wurde die **Dauer zur Aufbewahrung der Protokolle** über die Datenbearbeitung auf mindestens ein Jahr festgelegt. Ausserdem wurde eine neue Bestimmung eingefügt, welche die Schutzziele im Bereich der Datensicherheit mit dem neuen Informationssicherheitsgesetz vom 18. Dezember 2020 harmonisiert.» (Quelle: admin.ch)*

[Neues Datenschutzrecht ab 1. September 2023 \(admin.ch\)](#)

Sekretariat SVBM